

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0816/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.10.2017

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21
 Aktenzeichen/Telefon: II-AR2017
 Verfasser/-in: Michael Bassemir

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	23.10.2017	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	06.11.2017	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
 - Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob und wie eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Gießen eingerichtet werden kann.“

Begründung:

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Urbane Gewässer und Gärten“ hat den Antrag am 26.09.2017 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter/innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Kommunalpolitik ausführlich diskutiert und verändert. Der Antragstext ist das Ergebnis dieser Diskussion. Er wurde im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

Gießen ist eine Stadt mit einer sehr regen Stadtgesellschaft und einem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement. Oft wird festgestellt, dass Initiativen am gleichen Thema arbeiten und nichts voneinander wissen, oder dass Termine nicht abgestimmt werden, so dass keine Synergie, sondern Konkurrenz entsteht.

In der Stadt sind viele Einrichtungen damit beschäftigt, bürgerschaftliches Engagement zu vernetzen und Termine aufzulisten, beispielsweise das Freiwilligenzentrum, die Initiative „raumstation3539“, das interaktive Stadtmagazin „Giessen entdecken“, die Agenda-Gruppen und andere.

Nötig ist eine systematische Bestandsaufnahme aller Aktivitäten, gefolgt von der Schaffung von Koordinationsstrukturen. Dafür müssen die notwendigen Informationsflüsse in einem kooperativen Verfahren ablaufen. Eine Koordinierungsstelle erfasst alle erreichbaren Initiativen, Inhalte und Termine und „verwaltet“ diese, um so Synergien und Netzwerke zu erzeugen und zu verstärken. Information darf weder als „Bringschuld“ noch als „Holschuld“ aufgefasst werden. Die Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Gießen soll damit eine aktive Rolle übernehmen.

Anlagen:

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift